

Sie uns gemeinsam dafür eintreten, dass dieses Projekt zu einem vernünftigen Ziel gebracht werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Das Wort hat der Kollege Brammer für die SPD-Fraktion.

Axel Brammer (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion unterstützt das Ziel, Naturschutz am Grünen Band umzusetzen. Wir begrüßen auch das Engagement des Bundesamtes für Naturschutz ausdrücklich. Das Grüne Band als ehemalige Grenze zur DDR von Travemünde bis zum ehemaligen Dreiländereck bei Hof ist insgesamt - bundesweit betrachtet - 1 400 km lang.

Wir reden heute allerdings nur über ein kleines Teilstück von 130 km Länge, also nicht einmal über 10 %. Beteiligt sind daran die drei Bundesländer Niedersachsen, Thüringen und Hessen. Geht man von der ursprünglichen Idee des Grünen Bandes in diesem kleinen Bereich aus, dann würden wir über einen Suchraum von ca. 31 300 ha reden. Der Projektträger, die Heinz Sielmann Stiftung, hatte zunächst 18 500 ha davon als Maßnahmenfläche eingeplant. Das ganze Gebiet ist letztendlich nach der Förderphase I - besser: der Planungsphase - auf 9 600 ha eingedampft worden. Es wurden konsequenterweise landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen, aber auch Konfliktflächen herausgenommen.

Das bedeutet: Lediglich ca. ein Drittel der ursprünglichen Fläche ist für das Vorhaben noch verfügbar. Circa 30 % dieser Flächen befinden sich in öffentlicher Hand sowie im Besitz von Naturschützern. Die gesamten Flächen beherbergen ca. 340 Arten, die auf der deutschen Roten Liste stehen. Bei dem niedersächsischen Anteil - ca. 20 % davon - mit einer Größe von 1 840 ha handelt es sich überwiegend um Naturschutz- und FFH-Gebiete oder um Landeswaldflächen. Auch hier befindet sich ein großer Anteil der Flächen in öffentlicher Hand. Das bedeutet: Private Interessen sind an dieser Stelle sehr überschaubar.

In der Förderphase II, der Umsetzungsphase, werden die Betroffenen natürlich weiterhin kontinuierlich

lich eingebunden. Das geht gar nicht anders und ist unabdingbare Voraussetzung. Naturschutz ohne die Akzeptanz der Betroffenen geht überhaupt nicht.

Minister Wenzel hatte im Frühjahr auf eine Mündliche Anfrage der Kollegen Grascha und Grupe von der FDP-Fraktion festgestellt: „Grundsätzlich gilt für alle vorgeschlagenen naturschutzfachlichen Maßnahmen für Flächeneigentümer das Prinzip der Freiwilligkeit.“

(Christian Grascha [FDP]: Grundsätzlich!)

Und auch bei der Planung gibt es zwei Grundprinzipien. Erstens: So viel wie nötig, und so wenig wie möglich. Und zweitens: Freiwilligkeit und Kooperation.

Das bedeutet: Bei allem Engagement für den Naturschutz sollen Konflikte weitestgehend ausgeschlossen werden. Damit hat sich der ursprüngliche Antrag der FDP-Fraktion eigentlich erledigt.

Wie schon erwähnt, werden die betroffenen Bewirtschafter und Grundeigentümer vor Ort auch weiterhin eng in den Prozess eingebunden und zu jeder Zeit ausreichend informiert. Sie werden nicht nur, wie von der FDP verlangt, ausreichend, sondern umfassend informiert. Denn sie werden als Verbündete für den Naturschutz gebraucht. Sollten sich dann immer noch offene Fragen in Bezug auf das Naturschutzgroßprojekt Grünes Band ergeben, werden diese natürlich erschöpfend erklärt. Nur mit Verständnis für die Maßnahmen kann man Naturschutz leben und nachfolgend auch erleben. Die Unterstützung dieses Projekts werden wir durch Auflagen gegenüber der Landesregierung allerdings nicht gefährden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch zukünftig wird es zu Entscheidungen kommen, die nicht den Wünschen aller Betroffenen gerecht werden. Dafür muss dann ein entsprechender Ausgleich geschaffen werden. In jedem Fall ist aber anzustreben, dass die Nutzung ökologisch verträglich gestaltet wird und die naturbetonten Landschaftsteile als Refugien und Regenerationsräume grundsätzlich geschont werden. Die mit unvermeidbaren Eingriffen verbundenen Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturlandwirtschafts und des Landschaftsbildes müssen ausgeglichen oder an anderer Stelle ersetzt werden.

Es ist unbestritten, dass es dem Menschen zusteht, die Natur zu seinem Lebensunterhalt zu nutzen. Genauso unbestritten ist allerdings auch,

dass er sich als Treuhänder des natürlichen Reichtums zu verhalten hat. Er ist nicht das letzte Glied einer Entwicklung, die ohne Rücksicht auf kommende Generationen um des augenblicklichen Vorteils willen Naturgüter bedenkenlos verbrauchen darf.

Deshalb haben wir ein starkes Interesse daran, dass das Projekt Grünes Band wie bisher länderübergreifend erfolgreich weitergeführt wird. Wir freuen uns, dass der Bund dies mit seiner Projektförderung gesamtstaatlich würdigt - im Interesse von Natur und Landschaft, im Interesse der Menschen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Brammer. - Das Wort hat jetzt der Kollege Ernst-Ingolf Angermann für die CDU-Fraktion.

Ernst-Ingolf Angermann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Entschließungsantrag der FDP-Fraktion befasst sich mit dem umstrittenen Naturschutzprojekt Grünes Band Eichsfeld-Werratal. Entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze soll ein länderübergreifender Biotopverbund entstehen, welcher den Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sichert. Neben Niedersachsen sind Hessen und Thüringen an dem Gemeinschaftsprojekt beteiligt. Geleitet wird das Vorhaben von der Heinz Sielmann Stiftung.

Ende April 2013 wurde die erste von zwei Förderperioden des Projekts abgeschlossen, in der die Erarbeitung eines Pflege- und Entwicklungsplans sowie die Abstimmung mit den beteiligten Regionen im Vordergrund standen. Vordringlich wurde ein Maßnahmenplan zur Stärkung des Naturschutzes erarbeitet. Daran anschließend wurde ein Förderantrag beim Bundesamt für Naturschutz eingereicht, welcher die Finanzierung der zweiten Förderphase über zehn Jahre sicherstellen soll. Um dies zu erreichen, bedarf es nun der Zustimmung der Landesparlamente. - So viel vorweg.

Meine Damen und Herren, der Naturschutz liegt auch der CDU-Fraktion sehr am Herzen. Doch gibt es hier durchaus einige Vorbehalte gegen das Vorhaben zur Durchsetzung dieses Biotopverbundes. Obwohl der Verlauf dieses Projekts durch